



**BDKO**

Bundesverband der Deutschen  
Klein- und Obstbrenner e.V.

Karlsruhe, den 21. Apr. 2026

Eine mögliche Erhöhung der Alkoholsteuer auf Spirituosen stellt für viele landwirtschaftliche Betriebe mit Abfindungsbrennereien eine erhebliche wirtschaftliche Gefährdung dar und verschärft eine bereits angespannte wirtschaftliche Lage deutlich. Abfindungsbrennereien sind für zahlreiche Höfe ein zentraler Bestandteil der Einkommensstruktur und wirtschaftlich von hoher Bedeutung sowie eng mit dem Erhalt von Kulturlandschaften und der Bewirtschaftung von Streuobstbeständen verbunden.

Wir sehen eine Erhöhung der Alkoholsteuer als fiskalisch fragwürdig. Spirituosen tragen bereits überproportional zum Steueraufkommen alkoholhaltiger Produkte bei. Gleichzeitig sinkt der Konsum. Höhere Steuern führen voraussichtlich zu Ausweichreaktionen wie auf das zurückgreifen auf günstigere Produkte und Auslandskäufe. Gesundheitspolitisch wirken höhere Alkoholpreise zu pauschal: Es erfasst nicht nur gezielt den problematischen Konsum. Es trifft vor allem aber die verantwortungsvollen und qualitätsbewussten Konsumenten, die gezielt regionale und handwerkliche Produkte bevorzugen.

<sup>1</sup> Dabei wird die Existenz von ca. 25.000 Abfindungsbrennereien bedroht (davon knapp 10.000 im Jahr 2025 aktiv – destatis\* = Anzahl der AKTIVEN Brennereien), denn diese arbeiten schon seit Jahren an der Wirtschaftlichkeitsgrenze. Steigende Kosten und Bürokratie setzen sie massiv unter Druck. Eine Steuererhöhung würde viele Betriebe zur Aufgabe zwingen. Die 300-Liter-Regelung ist über 100 Jahre alt! Eine Kontingenterhöhung ist jetzt schon kaum ausreichend, vor allem wenn gleichzeitig eine Erhöhung der Ausbeutesätze auf der Rohstoffliste und eine Erhöhung der Alkoholsteuer diue durchgesetzt wird.

Immaterielles Kulturerbe und Kulturlandschaft: Die handwerkliche Brennkunst sowie der Streuobstanbau sind als kulturell und ökologisch wertvolle Traditionen eng miteinander verbunden. Abfindungsbrennereien spielen dabei eine zentrale Rolle, da sie die wirtschaftliche Grundlage für die Pflege der Streuobstwiesen sichern. Diese artenreichen Kulturlandschaften sind ohne diese Nutzung nicht dauerhaft zu erhalten. Fällt die wirtschaftliche Basis weg, drohen Aufgabe, Verbuschung und langfristig der Verlust dieser historisch gewachsenen Kulturlandschaften und ihrer Biodiversität.

Ungleichbehandlung: Die Spirituose wird verkürzt mit Alkohol gleichgesetzt. Das ist sachlich nicht nachvollziehbar – Alkohol in Bier und Wein werden kaum thematisiert und stehen deutlich weniger im Fokus.

BDKO | Bundesverband der Deutschen Klein- und Obstbrenner e.V.

Hardtstraße 35-37 | 76185 Karlsruhe | 0721 276 666 80 | bdko.de | kontakt@bdko.de |

Vereinsregister Freiburg: VR 470035



**BDKO**

Bundesverband der Deutschen  
Klein- und Obstbrenner e.V.

Unsere Forderungen:

- Keine Erhöhung der Alkoholsteuer auf Spirituosen im Rahmen der aktuellen steuerpolitischen Überlegungen
- Sicherstellung angemessener Entlastungsregelungen für Abfindungsbrennereien bei etwaigen steuerlichen Anpassungen
- Berücksichtigung der besonderen ökologischen und kulturellen Funktion der Streuobstbewirtschaftung und Abfindungsbrennereien im ländlichen Raum
- Prüfung einer kohärenten und systematisch ausgewogenen Besteuerung alkoholhaltiger Produkte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Produktions- und Marktstrukturen
- Durchführung einer umfassenden Folgenabschätzung vor Umsetzung steuerlicher Maßnahmen hinsichtlich landwirtschaftlicher Betriebe, regionaler Wertschöpfung, Biodiversität und Kulturlandschaften

Abfindungsbrennereien sind ein wichtiger Teil unserer ländlichen Wirtschaft, Kultur und Biodiversität. Sie verdienen Schutz und Förderung statt zusätzlicher Belastung.

\* Quelle: [destatis Alkoholsteuerstatistik](#)